



LAND BRANDENBURG



Landesbetrieb  
Straßenwesen

Landesbetrieb Straßenwesen | Am Baruther Tor 12

| 15806 Zossen

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Postfach 60 10 61  
14410 Potsdam

|                      |   |   |    |   |    |   |    |  |  |
|----------------------|---|---|----|---|----|---|----|--|--|
| <b>EINGANG</b>       |   |   |    |   |    |   |    |  |  |
| Landesamt für Umwelt |   |   |    |   |    |   |    |  |  |
| 29. JUNI 2021        |   |   |    |   |    |   |    |  |  |
| Az:                  |   |   |    |   |    |   |    |  |  |
| P                    | S | T | T2 | W | W2 | N | GR |  |  |

Dezernat Planung Süd  
Dienststätte Wünsdorf  
Am Baruther Tor 12  
15806 Zossen

Bearb.:  
Gesch.-Z.: 431b.3  
Hausruf:  
Fax:  
Internet: [www.lsb.brandenburg.de](http://www.lsb.brandenburg.de)

A10 AS Rangsdorf, B96 Wünsdorf  
Verwaltungszentrum C  
Bhf. Wünsdorf-Waldstadt: RE 5 und RE 7

Zossen, 29.06.2021

**Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer  
Legehennenanlage am Standort in 15837 Petkus  
Reg.-Nr.: 50.039.00/20/7.1.1.2V/T12  
Behördenbeteiligung gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG  
B 115, Abschnitt 520**



Sehr geehrte

nach Prüfung der übergebenen Unterlagen des Antragstellers:

Agrargesellschaft Niederer Fläming mbH  
Wahlsdorfer Straße 135  
15936 Dahme/Mark

stimmt der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS), Dienststätte  
Wünsdorf dem Bauantrag unter folgenden Auflagen zu:

Die o. a. geplante Legehennenanlage bei Petkus grenzt unmittelbar südlich an die  
B 115 im Abschnitt 520 von km ca. 0,410 bis km ca. 0,993. Da sich die B 115 im v.  
g. Bereich außerhalb von Ortsdurchfahrten befindet, ist nach § 9  
Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Anbauverbotszone von 20,00 m vom  
äußeren befestigten Fahrbahnrand, für Hochbauten jeder Art einzuhalten. Hierzu  
zählen auch Einfriedungen.

Sofern die Einfriedung als Maschendraht- oder Doppelstabmattenzaun hergestellt  
werden soll, wird eine Ausnahmegenehmigung für den Abstand vom befestigten  
Fahrbahnrand auf 10,00 m erteilt.

Für die Erschließung der Grundstücke ist eine neue Zufahrt von der B 115 im  
Abschnitt 520 bei km ca. 0,500 durch den Antragsteller geplant.

- Für die Zufahrt/ Baustellenzufahrt ist rechtzeitig vor Baubeginn ein Antrag  
beim LS, Dienststätte Wünsdorf, Straßenverwaltung Süd,  
(E-Mail: \_\_\_\_\_ zu stellen.





- Dem Antrag ist eine Ausführungsplanung mit Lageplan beizufügen. Aus dem Lageplan müssen konkrete Angaben zur Lage (Abschnitt- und Straßenkilometerangabe), Längs- und Querneigungen, Entwässerung sowie Breite entnommen werden können. Weiterhin müssen den Antragsunterlagen die Bemessungsfahrzeuge, die die Zufahrt benutzen, die Anzahl der Fahrzeuge aufgeführt werden sowie Schleppkurvennachweise und Sichtdreiecke beiliegen.
- Die vorhandene Entwässerung der B 115 ist nach der Herstellung der Zufahrt wieder herzustellen.
- Im Bereich der Zufahrt ist die Mulde zu verrohren (DN 300).
- Die Zufahrt ist so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik entspricht. (§ 8 Abs. 2 FStrG)
- Schmutz- und Abwasser – auch im geklärten Zustand – sowie sonstige gesammelte Wasser aller Art dürfen den Verkehrsflächen der B 115 weder mittel- noch unmittelbar zugeleitet werden.
- Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, Verunreinigungen der Landesstraße, die im Baustellenbereich verursacht werden, unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen. Ein Ablagern von Baustoffen, Baugeräten oder dergleichen auf Straßengebiet ist nicht zulässig.
- Von allen Ansprüchen Dritter, die auf die Bauarbeiten Dritter zurück zu führen sind, ist der Landesbetrieb Straßenwesen freizusetzen.
- Die zum Schutz von Leitungen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten.
- Die neue Zufahrt ist auf Kosten des Antragstellers zu errichten.

Bei Inanspruchnahme des Straßenlandes der Bundes- und Landesstraßenverwaltung für die Erschließung des Grundstückes mit Trinkwasser, Strom etc. ist ein Gestattungsvertrag abzuschließen.

Die Gestattung ist mit der Ausführungsplanung (1 Exemplar per E-Mail) rechtzeitig vor Baubeginn beim LS, Straßenverwaltung Süd, Dienststätte Wünsdorf ( ) zu beantragen.

Beginn und Ende der Bauarbeiten sind dem Leiter der Straßenmeisterei Luckenwalde, Herrn ) rechtzeitig mitzuteilen.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

